



12. Jahrgang

12/1 – Block 1			12/2 – Block 2		
Sportkurs – Partner-/Mannschaftssportart		Rang	Sportkurs - Individualsportart		Rang
Handball		H	Leichtathletik		L
Basketball		K	Ausdauer		A
Tennis und Badminton	(*1)	C	Fitness		I
Volleyball		V	Rudern	(*2; *4)	R
			Segeln	(*3; *4)	Y
			<i>(Erster Teil des zweisemestrigen Kurses)</i>		
			Schwimmen und Wasserspringen	(*4)	S

13. Jahrgang

13/1 – Block 3			13/2 – Block 4		
Sportkurs - Individualsportart		Rang	Sportkurs – Partner-/Mannschaftssportart		Rang
Trampolin / Akrobatik / Bewegungskünste		T	Hockey in der Halle		O
Tanz / Rhythmische Sportgymnastik		Z	Fußball		F
Fitnessgymnastik / (Step-)Aerobic		G	Ultimate Frisbee		U
Kämpfen		P	Badminton	(*1)	B
Rudern	(*2; *4)	R			
Segeln	(*3; *4)	Y			
<i>(Zweiter Teil des Kurses aus 12/2)</i>					
Übungsleiter-Assistent		N			

Hinweise

(*1) Wer Tennis (C) in 12/1 belegt, darf in 13/2 nicht den Badmintonkurs (B) belegen.

(*2) Wer Rudern (R) in 12/2 belegt, darf in 13/1 nicht Rudern (R) belegen.

(*3) Segeln (Y) wird für 2 hintereinander liegende Semester gewählt, also in **12/2** und **13/1**. Bitte in beiden Feldern denselben Rang angeben.

(*4) Das Schwimmabzeichen in Bronze ist Teilnahmevoraussetzung. 🌊

Name	Klasse
-------------	---------------

Ich bin aufgrund eines ärztlichen Attestes vom Sport befreit. Ein Ersatzfach wähle ich in Rücksprache mit der Oberstufenkoordination.

Attest/ Kurswahl wurden bereits abgegeben

Ich habe keine Wahl getroffen, da ich den sportlichen Schwerpunkt gewählt habe (P1: Sport).

Ich habe die dafür erforderliche Sportunbedenklichkeitsbescheinigung (nicht älter als 6 Monate) abgegeben.

Ich habe umseitige Hinweise zur Kenntnis genommen und wähle verbindlich wie oben angegeben.

Hinweise

1. In der Qualifikationsphase (Klassen 12 und 13) müssen vier zweistündige Sportkurse, je zwei aus Lernfeld A (Individualsportarten) und Lernfeld B (Partner-/ Mannschaftssportarten) belegt werden. Diese untergliedern sich in vier Kompetenzbereiche (s.u.). Dazu ist aus jedem Kursblock (Block 1 bis Block 4) jeweils ein Kurs zu belegen. Um eine sinnvolle Kurszuordnung zu erreichen, können mehrere der angebotenen Kurse halbjahresweise mit einer gewünschten Rangfolge versehen werden (Spalte „Rang“):
1 bedeutet „erste Wahl“,
2 bedeutet „zweite Wahl“,
3 bedeutet „dritte Wahl“.
Bei der Kurszuordnung wird der Rang als wesentliches Kriterium berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Kurs besteht jedoch nicht.
Werden weniger als drei Ränge angegeben, werden alle Kurse des Halbjahres gleichrangig behandelt – keinesfalls entsteht dadurch eine Verstärkung oder Betonung der Erstwahl.
2. Einige Sportarten können nur zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Plätzen stattfinden (Sporthallen, Sportplatz, Schwimmbad, Tennisplatz). Nähere Informationen auch zu ggf. entstehenden Kosten und Nutzungsgebühren bieten die Sportkursbeschreibungen im Internet unter <https://www.tgg-leer.de/service/abitur-infos/abitur-infos.html#sportkursbeschreibungen>
3. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen oder bestimmte Sportarten nicht betreiben darf, muss hierzu bis zum Schuljahresbeginn ein ärztliches Attest im Sekretariat II abgeben.
Wer auf Dauer vom Sportunterricht befreit ist, belegt stattdessen ein anderes Fach seiner Wahl.
4. Die Einrichtung von Sportkursen und die Zuordnung der Schüler/-innen in die einzelnen Sportkurse innerhalb der vier Schulhalbjahre erfolgen vorrangig nach schulorganisatorischen Gesichtspunkten.



Zuordnung der Halbjahre zu den Lernfeldern und Kompetenzbereichen

12/1 – Block 1	12/2 – Block 2
Lernfeld B: Partner-/ Mannschaftssportarten Kompetenzbereich: Bewegungsanalyse und Bewegungskorrektur	Lernfeld A: Individualsportarten Kompetenzbereich: Trainingsmethoden und Gesundheit
13/1 – Block 3	13/2 – Block 4
Lernfeld A: Individualsportarten Kompetenzbereich: Gestaltung und Präsentation	Lernfeld B: Partner-/ Mannschaftssportarten Kompetenzbereich: Analyse von Spielhandlungen – Lösen problemorientierter Bewegungsaufgaben